



Vorlagennummer: BV/26/389
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 469-22-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021

hier: Aufstellungsbeschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz

Datum: 05.03.2026
Federführend: Planen und Bauen
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2021 mit der Beschluss-Nr. 469-22-2021 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 17.06.2021 entsprechend dem Antrag der Fraktionen die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ gefasst. Ziel war es, für den Teilbereich eine der Baugebietstypen entsprechend der Baunutzungsverordnung zuzuordnende Gebietskategorie planungsrechtlich zu konkretisieren. Der Bereich sollte als Allgemeines Wohngebiet (WA) gesichert werden, um möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Im weiteren Verlauf der planerischen Überlegungen hat sich ergeben, dass der ursprüngliche Planungsansatz in dieser Form nicht weiterverfolgt wird. Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist damit entfallen.

Gleichzeitig sollen einzelne Inhalte und Zielsetzungen des bisherigen Aufstellungsbeschlusses im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens aufgegriffen und zusammen mit weiteren Planungsaspekten in einem neuen Aufstellungsbeschluss gebündelt weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den bestehenden



Aufstellungsbeschluss gemäß den Regelungen des Baugesetzbuch im Sinne des § 2 Baugesetzbuch aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung	Ja/Nein
		Produkt/SK:	
Haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - Geltungsbereich 8. Änderung BP 1 (öffentlich)

